Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

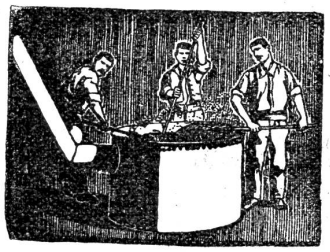

Brückenisolierungen • Kiesklebedächer
verschiedene Systeme
Asphaltarbeiten aller Art
erstellen 3293
Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen
• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

günstiger Rückwirkung auch auf den Grundstückmarkt. Die beiden Wendepunkte kommen in folgenden Zahlen für die Stadt Zürich besonders klar zum Ausdruck:

Zwangsverwertungen in Prozent der Freihandkäufe

	1914	1916
1. Halbjahr	17,2	37,2
2. Halbjahr	27,9	17,3

Eine gewaltige Zunahme erfuhr dann der Liegenschaftenhandel in der Stadt Zürich im Jahre 1917. Die Ursachen dieser Neubelebung hängen fast ausnahmslos mittelbar oder unmittelbar zusammen mit den durch die Wohnungsnot und den Mangel an geeigneten Geschäftslokalen hervorgerufenen Mietpreissteigerungen und mit der dadurch bedingten Wertsteigerung der Häuser. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir erst am Anfang einer neuen Hausse auf dem Grundstückmarkt. Demnach darf der Gesetzgeber keine Zeit verlieren, wenn er mit der Grundstückgewinnsteuer nicht eine günstige, kaum so bald wiederkehrende Gelegenheit verpassen will. Die auf dem Lande in der letzten Zeit stark überhandnehmende Spekulation mit landwirtschaftlichen Gütern macht es den maßgebenden Behörden zur weitern Pflicht, der Güterschlächterei durch gesetzliche Maßnahmen so bald als möglich das Handwerk zu legen. Nach den in der nähern Umgebung Zürichs feststellbaren Fällen von Güterzerstückelungen müssen sich die im ganzen Kanton erzielten Güterhändlergewinne auf ganz bedeutende Summen belaufen, die volkswirtschaftlich nicht zu verantworten sind.

Verbandswesen.

Zimmermeister-Verband Herisau und Umgebung. Mit Sitz in Herisau hat sich eine Genossenschaft gegründet. Zweck derselben ist die berufliche und materielle Hebung des Handwerks. Aufstellung von Preistarifen zur möglichsten Beseitigung von Uebelständen im Submissionswesen, Regelung der Lohnverhältnisse, Abschluß von Arbeitsreglementen und Werkstattordnungen, Einkauf von Rohmaterial sowie Förderung der Kollegialität unter den Mitgliedern. Vorstandsmitglieder sind: Friedrich Hafner, Präsident; Jakob Gähler, Kassier; Karl Schmid, Aktuar, alle Zimmermeister von Beruf und in Herisau wohnhaft.

Obertoggenburgischer Schreiner- und Zimmermeister-Verband. Unter dieser Firma besteht mit Sitz in Neßlau (St. Gallen) eine Genossenschaft mit folgendem Zweck: Hebung des Schreiner- und Zimmerhandwerkes im allgemeinen, Förderung der Kollegialität der einzelnen Meister unter sich, Bekämpfung des ungesunden Submissionswesens, Wahrung der gemeinsamen Interessen in Arbeiterfragen und Werkstattordnungen, Aufstellung von Preistarifen und energische Stellungnahme gegenüber allen das Handwerk schädigenden Zuständen. Die Kommission besteht zurzeit aus: Elias Lusti in Neßlau, Präsident; Johannes Hermann in Bühl-Neßlau, Kassier; Engelbert Lichtensteiger in Neu-St. Johann, alle Schreiner und Gottlieb Klauser, Zimmermann in Neßlau.

Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen.

(Verfügung des schweiz. Volkswirtsch.-Dep. vom 4. Nov. 1918.)

I. Es werden folgende Höchstpreise für Altmetalle und Metallabfälle festgesetzt:

A. Kupfer:

1. Neue Kupferabfälle	Fr.	3.80
2. Altkupfer, schwer	„	3.80
3. „ leicht	„	3.60
4. „ verzinnt	„	3.40
5. Kupfer von Feuerbüchsen und Stehbolzen	„	4.40
6. Kupferdrahtabfälle, blank	„	4.50
7. Kupferspäne rein	„	3.40
8. Klischeekupfer	„	1.80
9. Kupferdrahtabfälle, verzinnt (auch wenn abgebrannt	„	3.80

B. Messing:
(Eisenfrei; fremde Bestandteile werden besonders verrechnet.)

1. Neue Messingabfälle	„	2.90
2. Altmessing, Guß	„	2.60
3. „ leicht (Sammelmessing)	„	2.40
4. Messing-Stangenspäne, reine	„	2.60
5. Messing-Gußspäne, reine	„	2.30

C. Bronze:

1. Sammelrotguß	„	3.50
2. Maschinenbronze	„	3.70
3. Glockenmetall	„	4.30
4. Ehrmetall	„	3.40
5. Bronzespäne, reine	„	2.80
6. „ mit hochproz. Zinn- u. Kupfergehalt	„	3.20
7. Bronzedrahtabfälle	„	3.80

D. Blei:

1. Altes Weichblei	„	1.50
2. Altes Blei, gemischt	„	1.40
3. Akkumulatorenblei	„	—.80

E. Zink:

1. Neue Zinkabfälle	„	1.40
2. Altes Zink, gemischt	„	1.30

F. Zinn:

1. Sammelzinn	„	5.—
2. Altzinn, 1. Qualität	„	8.—
3. Löffelzinn	„	5.—
4. Syphonzinn (Syphonköpfe)	„	6.—
5. Zinnstaniol, rein	„	7.—

G. Lagermetall:

1. Lagermetallabfälle (Preis je nach Legierung).		
2. Altes Schriftmetall	„	2.30

H. Neusilber- und Nickelabfälle:

1. Neue Neusilberabfälle	„	2.90
2. Neusilberspäne, reine	„	2.60
3. Alt-Reinnickel und Abfälle	„	15.—

II. Für Spezialsorten, z. B. Lötzinn und Legierungen (gleichgültig, ob aus Alt- oder Neumetallen hergestellt), für umgeschmolzene oder durch Regeneration gewonnene Metalle, sowie für metallhaltige Rückstände aller Art werden die Preise von Fall zu Fall bestimmt.